



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Maschinen und Anlagen

#### I. Geltungsbereich

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen für Maschinen und Anlagen gelten für alle Verträge von Premium Stephan mit dem Kunden über die Lieferung von Maschinen, Anlagen, Zubehör, Ersatzteilen und Maschinenbauteilen. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Premium Stephan nicht verbindlich; dies gilt auch, wenn Premium Stephan den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

#### II. Vertragsabschluss

1. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertragsschluss kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von Premium Stephan zustande.
2. Premium Stephan behält sich das uneingeschränkte Eigentumsrecht sowie das Urheber- und Nutzungsrecht an allen Kostenvoranschlägen, technischen Zeichnungen und anderen Unterlagen, die einem Angebot beigelegt sind, vor; diese dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Premium Stephan Dritten zugänglich gemacht werden. Technische Zeichnungen oder andere Unterlagen, die einem Angebot beigelegt sind, müssen auf Verlangen unverzüglich zurückgegeben werden, wenn dem Anbieter der Auftrag nicht erteilt wird.
3. Entwürfe und Planungen, auf denen das Angebot beruht, sind kostenlos und unverbindlich. Die vorgeschlagene technische Auslegung und die Typenauswahl müssen vor der Annahme und Nutzung vom Kunden geprüft werden. Der Kunde kann aus dem Angebot keine Schadensersatzansprüche gegen Premium Stephan oder seine Angestellten herleiten.

#### III. Gegenstand des Vertrags

1. Für den Inhalt des Kaufvertrags ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung von Premium Stephan maßgebend.
2. Schutzvorrichtungen werden nur nach entsprechender Vereinbarung der Parteien mitgeliefert. Waren und Dienstleistungen, die Sicherheitsvorschriften im Herstellungsland unterliegen, sind mit den in diesen Sicherheitsvorschriften vorgesehenen Sicherheitseinrichtungen zu versehen, sofern diese Vorschriften nicht eine Abweichung zulassen. Es obliegt dem Kunden, die erforderlichen Schutzvorrichtungen und sonstigen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben.
3. Die in Prospekten, Angeboten und sonstigen Drucksachen enthaltenen technischen Angaben, Abbildungen, bei denen es sich nicht um geprüfte Zeichnungen handelt, sowie Maß- und Gewichtsangaben dienen lediglich der Produktbeschreibung und gelten als unverbindliche Durchschnittswerte. Sie stellen keine Beschreibung von Beschaffenheit oder Qualität dar und begründen keine Beschaffenheits-, Qualitäts- oder Haltbarkeitsgarantie, sofern eine solche nicht ausdrücklich schriftlich eingeräumt wird.
4. Mit Ausnahme von etwaigen Gewährleistungsverpflichtungen beinhaltet dieser Vertrag nicht die Montage der zu liefernden Bauteile, die Installation oder den Austausch oder den Ersatz von Geräten oder die Durchführung von Reparaturen durch Premium Stephan oder durch von Premium Stephan beauftragte Personen. Die vorgenannten zusätzlichen Dienstleistungen werden im Rahmen eines gesonderten Dienstleistungsvertrags erbracht und können nur schriftlich vereinbart werden.



## **IV. Lieferung**

1. Die Lieferung erfolgt ab Werk (ex works) Premium Stephan gemäß Incoterms 2000, auch wenn Teillieferung und frachtfreie Lieferung vereinbart wurden.
2. Verzögert sich die Lieferung infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr von Verlust und Beschädigung zum Zeitpunkt der Anzeige der Lieferbereitschaft der Ware auf den Kunden über. Auf Wunsch des Kunden versichert Premium Stephan in diesem Fall die Lieferung auf dessen Kosten. Lagerkosten, die nach dem Gefahrübergang entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Im Falle der Lagerung auf dem Werksgelände von Premium Stephan und eines Verzugs von mehr als fünf Werktagen wird hiermit vereinbart, dass der Kunde Premium Stephan einen pauschalen Betrag für die entstandenen Lagerkosten in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrages je angefangene Woche des Verzuges schuldet. Dieser Anspruch ist auf insgesamt 5 % des Rechnungsbetrages begrenzt. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.
3. Mehr- oder Mindergewichte und sonstige Abweichungen in handelsüblichen Grenzen sind zulässig und berechtigen den Kunden nicht, die Ware abzulehnen oder eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
4. Teillieferungen sind zulässig, wenn die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand entsteht.
5. Es gelten die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Lieferzeiten. Werden Lieferfristen und Termine nicht ausdrücklich als "fix" vereinbart, gelten die Lieferfristen als annähernd und nicht verbindlich.
6. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle von Premium Stephan liegen oder zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren und welche die Lieferung nachhaltig behindern oder unmöglich machen, wird Premium Stephan von seinen Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag frei; im Falle von vorübergehenden Hindernissen jedoch nur für die Dauer dieser Hindernisse zuzüglich einer angemessenen Nachfrist.

## **V. Preise**

1. Es gelten die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise. Preise gelten ab Werk, ohne Verpackung, Fracht und Versicherung, für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Lieferumfang. Zusätzliche Dienstleistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erbracht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe, soweit diese geschuldet wird.
3. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen kann Premium Stephan bei kurzfristigen Kostenerhöhungen den Kaufpreis entsprechend anpassen; dies gilt nicht, soweit die Lieferung innerhalb der ersten vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll.
4. Im Falle einer Auftragsstornierung berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 100 Euro plus einer zusätzlichen Gebühr – je nach Stand der Auftragsabwicklung (bis zu 100 % des entsprechenden Produkts).
5. Kundenüberprüfungen und/oder kundenbedingte Verzögerungen, die zusätzliche Kosten verursachen, werden in Rechnung gestellt.

## **VI. Zahlungsbedingungen**

1. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind Rechnungen von Premium Stephan innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Maßgeblich für das Datum der Zahlung ist der Zahlungseingang bei Premium Stephan.
2. Bei Verzug berechnet Premium Stephan Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB pro Jahr. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.
3. Premium Stephan ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen, wenn nach Abschluss des Vertrages



Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen durch den Kunden gefährdet wird.

4. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen jeder Art durch den Kunden sowie die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist ausgeschlossen, sofern nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **VII. Eigentumsvorbehalt**

1. Premium Stephan behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Rechnungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor ("Vorbehaltsware"). Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware getrennt von anderen Waren unentgeltlich für Premium Stephan mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr bis zum Eintritt des Verwertungsfalls gemäß Ziffer 7.7 weiter zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an Premium Stephan ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die anstelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung.
3. Der Kunde ist bis auf Widerruf berechtigt, die an Premium Stephan abgetretenen Forderungen auf eigene Rechnung einzuziehen. Premium Stephan hat ein Widerrufsrecht, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung nicht ordnungsgemäß nachkommt oder Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden erheblich mindern. Bei Widerruf hat der Kunde Premium Stephan auf Verlangen die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner unverzüglich mitzuteilen.
4. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die Premium Stephan nach diesen Bestimmungen zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 50 % übersteigt, wird Premium Stephan auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.
5. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere durch Pfändung, wird der Kunde auf das Eigentum von Premium Stephan hinweisen und Premium Stephan unverzüglich benachrichtigen. Möglicherweise anfallende Interventionskosten gehen zu Lasten des Kunden.
6. Für den Fall, dass die Ware verarbeitet oder mit einer anderen Ware zu nicht mehr bestimm- baren Anteilen vermischt oder vermengt worden ist und die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware als nicht unwesentlicher Bestandteil der neu entstandenen Sache anzusehen ist, überträgt der Kunde zur Sicherung der Ansprüche von Premium Stephan schon jetzt das Mit- eigentum an der entstandenen Sache auf Premium Stephan unter gleichzeitiger Vereinba- rung, dass der Kunde diese Sache für Premium Stephan von anderen Waren getrennt ver- wahren wird.
7. Tritt Premium Stephan bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere im Falle des Verzugs - vom Vertrag zurück ("Verwertungsfall"), ist Premium Stephan berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

## **VIII. Gewährleistung und Mängelansprüche**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Waren unverzüglich nach Erhalt auf ihre Unver- sehrtheit, Vollständigkeit, Identität und Qualität zu überprüfen. Die gelieferte Ware gilt als ge- nehmigt, wenn Premium Stephan nicht innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Ware oder bei versteckten Mängeln innerhalb von zehn Tagen nach der Entdeckung des Mangels eine schriftliche und detaillierte Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Män- gel, die bei sorgfältiger Untersuchung erkennbar waren, zugeht. Äußerlich erkennbare Be- schädigungen bei Erhalt der Ware sind gegenüber dem Spediteur oder Frachtführer sofort zu beanstanden. Reklamierter Ware darf nur nach Zustimmung von Premium Stephan zurückge- sandt werden.
2. Bei Sachmängeln der gelieferten Ware ist der Kunde zunächst lediglich berechtigt, Nacherfül- lung zu verlangen, wobei Premium Stephan die Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) wählen kann. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, ist der Kunde berech-



tigt, den Kaufpreis zu mindern oder, im Falle eines wesentlichen Mangels, vom Vertrag zurückzutreten. Beruht ein Mangel auf dem Verschulden von Premium Stephan, kann der Kunde unter den in Ziffer 9 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

3. Fehlerhafte Angaben zur Verarbeitung der Ware in unseren Liefer- oder Installationsanleitungen oder sonstigen Informationen über die Benutzung der Ware begründen keine Sachmängelansprüche bezüglich der gelieferten Gegenstände.
4. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate nach Erhalt der Ware.

## **IX. Haftung**

1. Die Haftung von Premium Stephan auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist nach Maßgabe dieser Ziffer 10 beschränkt. Premium Stephan haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet Premium Stephan nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und nach der Natur des Schuldverhältnisses auch vertrauen durfte. In diesen Fällen ist die Haftung von Premium Stephan der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die Einschränkungen dieser Ziffer 9 gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Premium Stephan.

## **X. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Geschäftssitz von Premium Stephan.
2. Für diese Verkaufs- und Lieferbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Premium Stephan und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Konfliktregeln. Die Geltung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) ist ausgeschlossen.
3. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen Premium Stephan und dem Kunden ist der Geschäftssitz von Premium Stephan. Abweichend hiervon ist Premium Stephan berechtigt, nach eigener Wahl auch am Sitz des Kunden Klage zu erheben.

Stand: 2014/09